

(19)



(11)

**EP 1 870 070 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**26.12.2007 Patentblatt 2007/52**

(51) Int Cl.:  
**A61G 21/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07005641.1**

(22) Anmeldetag: **20.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Schmidt, Udo**  
**48734 Reken (DE)**

(72) Erfinder: **Schmidt, Udo**  
**48734 Reken (DE)**

(30) Priorität: **22.06.2006 DE 20609724 U**  
**05.01.2007 DE 20700197 U**

(74) Vertreter: **Habel, Ludwig**  
**Habel & Habel,**  
**Patentanwälte,**  
**Am Kanonengraben 11**  
**48151 Münster (DE)**

### (54) Bestattungsfahrzeug mit Teller

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Bestattungsfahrzeug, mit einem Ladeboden zur Aufnahme wenigstens eines Sarges, und mit einem Teller, der

- als Aufstandsfläche zur Aufnahme wenigstens eines Fußes des Sarges bemessen ist,
- auf dem Ladeboden längsverschiebbar geführt ist,
- und aus einer Normal- oder Transportstellung zu we-

nigstens einer Seite in eine Ladestellung um seine Hochachse schwenkbar ist,

wobei der Teller mit einer Führungseinrichtung versehen ist, welche, ausgehend von der Normal- oder Transportstellung des Tellers, eine Verschiebbarkeit des Fußes auf dem Teller in beiden seitlichen Richtungen sowie in wenigstens einer Längsrichtung begrenzt.

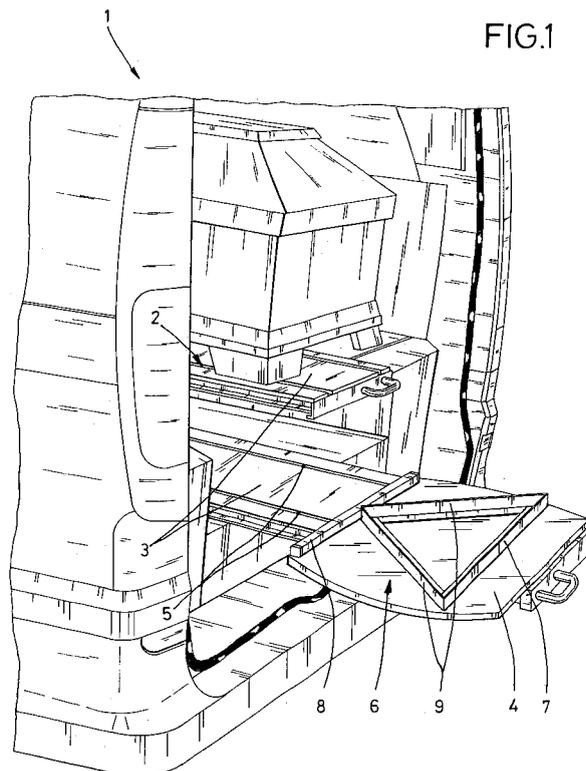


FIG.1

**EP 1 870 070 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Bestattungsfahrzeug nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Wenn im Zusammenhang mit dem beweglichen Ladeboden von "Schieben" oder "Ziehen" die Rede ist, so lehnt sich dieser Sprachgebrauch an manuelle Tätigkeiten an. Der Teller und / oder der Ladeboden kann jedoch auch maschinell bewegt werden, z. B. mechanisch, pneumatisch oder hydraulisch, so dass eine als "Schieben" bezeichnete Bewegung, wie das Hineinschieben des Ladebodens in das Bestattungsfahrzeug, möglicherweise tatsächlich als Zug ausgeführt wird, z. B. wenn der Ladeboden mittels eines Seilzugs, der auf eine elektromotorisch angetriebene Trommel aufgewickelt wird, gezogen wird. Dies gilt auch bei geteilten Ladeböden, die eine oder mehrere bewegliche Abschnitte aufweisen, sogenannte Bahnen, welche unabhängig voneinander oder gemeinsam bewegt werden können.

**[0003]** Als "Fuß" eines Sarges wird im vorliegenden Vorschlag die tiefste Bodenaufstandsfläche bezeichnet, mit welcher der Sarg auf einem Untergrund - wie z. B. auch auf dem Teller - aufsteht. Üblicherweise weist ein Sarg vier Füße auf, die unter die übrige Sargunterseite hinaus nach unten ragen. In Sonderfällen können zwei derartige Füße zu einer einzigen Fußleiste zusammengefasst sein, so dass ein solcher Sarg zwei "Füße" im Sinne des vorliegenden Vorschlags aufweist.

**[0004]** Nachfolgend verwendete Bezeichnungen wie "vorn" und "hinten" orientieren sich an der Fahrtrichtung des Bestattungsfahrzeugs, so dass ein "vorderer" Fuß des Sarges an dem Ende des Sarges vorgesehen ist, welches das innerhalb des Bestattungsfahrzeugs befindliche vordere Ende des Sarges darstellt.

**[0005]** Aus der Praxis ist es bekannt, den Beladevorgang eines Bestattungsfahrzeugs dadurch zu erleichtern, dass auf dem Ladeboden ein Sarg mithilfe eines verschiebbaren Tellers in den Laderaum des Fahrzeugs eingeschoben werden kann bzw. aus dem Fahrzeug herausgezogen werden kann. Hierzu steht der Sarg mit wenigstens einem vorderen Fuß - in der Praxis üblicherweise mit beiden vorderen Füßen - auf dem Teller auf, welcher längsbeweglich im Fahrzeug gelagert ist. Zum Beladevorgang befindet sich der Teller im hinteren Bereich des Ladebodens, nahe der Hecköffnung des Bestattungsfahrzeugs. In dieser Stellung des Tellers kann der Sarg mit seinem vorderen Fuß bzw. mit seinen beiden vorderen Füßen auf den Teller aufgestellt werden. Anschließend kann der Sarg mit vergleichsweise geringem Kraftaufwand in das Fahrzeug eingeschoben werden, wobei der Teller üblicherweise in einer Schienenführung läuft, die im Ladeboden vorgesehen ist.

**[0006]** Alternativ kann bei einem herausziehbaren Ladeboden vorgesehen sein, den leeren Ladeboden aus dem Bestattungsfahrzeug herauszuziehen. In diesem Fall kann sich zum Beladen der Teller vergleichsweise weit vorn auf dem Ladeboden befinden: der Sarg kann von zwei Bestattungsgehilfen etwa parallel zum Ladebo-

den gehalten und dann mit seinem vorderen Ende auf den Teller aufgesetzt werden. Anschließend wird der Ladeboden in das Bestattungsfahrzeug eingeschoben und gegebenenfalls auch der Teller auf dem Ladeboden noch weiter nach vorn geschoben.

**[0007]** Um das Be- und Entladen des Sarges zu erleichtern, ist es bekannt, den Teller um seine Hochachse verschwenkbar in dem Ladeboden zu lagern. Diese Schwenkbeweglichkeit kann bei der Schiebebewegung des Sarges dazu führen, dass der Teller sich ungewollt während seiner Längsbewegung auch gleichzeitig um seine Hochachse bewegt. Beispielsweise wenn der Teller ungleichmäßig belastet ist und daher an einer Seite auf dem Ladeboden stärker aufliegt und daher an dieser Seite abgebremst wird:

**[0008]** Die Teller sind aus ihren Führungsschienen herausnehmbar und zwar besteht diese Möglichkeit am hinteren Ende der Führungsschiene. Beim Herausziehen des Sarges kann dies dazu führen, dass bei vorheriger ungewollter Drehbewegung der Teller in einer Dreh- bzw. Schwenkstellung steht, in der er konstruktionsbedingt aus der Führungsschiene herausnehmbar ist. Wenn nun der Sarg den Teller ungleichmäßig belastet und nahezu vollständig aus dem Laderaum des Bestattungsfahrzeugs herausgezogen worden ist, kann je nach Schwenkstellung des Tellers und je nachdem, wie der Teller durch den Sarg belastet ist, nicht ausgeschlossen werden, dass der Teller möglicherweise ungewollt aus der Führungsschiene gelangt.

**[0009]** Unabhängig von dieser potenziellen Gefahrensituation ist die Handhabung des Sarges erschwert, wenn der Teller sich bei der Längsbewegung des Sarges ungewollt verdreht.

**[0010]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein gattungsgemäßes Bestattungsfahrzeug dahingehend zu verbessern, dass dieses eine möglichst einfache und leichte Handhabung des Sarges beim Be- und Entladevorgang ermöglicht.

**[0011]** Diese Aufgabe wird durch ein Bestattungsfahrzeug mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst sowie durch einen entsprechend ausgestalteten Teller nach Anspruch 12.

**[0012]** Die Erfindung schlägt mit anderen Worten vor, eine Führungseinrichtung am Teller vorzusehen, welche die Beweglichkeit der Füße des Sarges auf dem Teller, also relativ zum Teller, begrenzt. Dabei ist die Beweglichkeit des Sarges in beiden seitlichen Richtungen begrenzt, sowie in wenigstens einer der beiden Längsrichtungen, in denen der Sarg hin und her längsverschoben werden kann, beispielsweise wenn er in das Bestattungsfahrzeug hineingeschoben oder aus diesem herausgezogen wird. Dies kann in an sich bekannter Weise mittels Führungsschienen erfolgen, die am oder im Ladeboden in Fahrzeuginnenrichtung verlaufen.

**[0013]** Durch diese Führungseinrichtung ist die Drehbeweglichkeit des Tellers unterhalb des Sarges eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen. Der Teller kann jedoch mitsamt dem Sarg verschwenkt werden, wie dies

zum besonders leichten Be- und Entladen des Sarges vorgesehen ist. Durch die vorschlagsgemäß eingeschränkte oder gänzlich ausgeschlossene Relativbeweglichkeit lässt sich also der Teller mithilfe des Sarges steuern, indem die Bewegungen des Sarges die Bewegungen des Tellers zwangsläufig bestimmen.

**[0014]** Um eine möglichst individuelle Anpassung der Führungseinrichtung an unterschiedliche Sargmodelle zu erzielen, kann vorteilhaft die Führungseinrichtung des Tellers zwei Anschläge für die beiden Füße bilden, wobei diese Anschläge in Form einer gebogenen Kurve oder ähnlich einem V von einem mittleren Bereich des Tellers nach hinten und zur Seite verlaufen. Hierdurch wird bewirkt, dass beim Herausziehen des Sarges aus dem Laderaum, sollte es zu einer Relativbewegung zwischen Teller und Sarg kommen, die beiden Füße des Sarges, die auf dem Teller aufstehen, automatisch an diesen beiden schräg verlaufenden Anschlägen anliegen, so dass von diesem Zeitpunkt an sichergestellt ist, dass aufgrund der Anlage der Füße an den Anschlägen eine weitere Relativbewegung zwischen Sarg und Teller ausgeschlossen ist und vielmehr der Sarg die weiteren Bewegungen des Tellers zwangsläufig steuert.

**[0015]** Vorteilhaft kann die Führungseinrichtung für beide Längsbewegungen des Sarges, also sowohl beim Einschieben in das Bestattungsfahrzeug als auch beim Herausziehen aus dem Laderaum Anschläge am Teller bilden, welche eine Verschiebbarkeit der Sargfüße auf dem Teller somit in beiden Längsbewegungsrichtungen begrenzen.

**[0016]** Grundsätzlich kann die geeignete Konturierung der Telleroberfläche auf unterschiedlichste Weise erfolgen. In konstruktiv besonders einfacher und praxisgerechter Ausgestaltung kann ein Rahmen auf der Telleroberfläche vorgesehen sein, welcher auch nachträglich problemlos montiert werden kann und welcher die Anschläge für die Sargfüße bildet. Auf diese Weise wird die Aufstanzfläche für den Sarg nicht erhöht, so dass der nutzbare Freiraum innerhalb des Laderaums unverändert bleibt, wobei der auf der Telleroberfläche vorgesehene Rahmen die Anschläge für die Sargfüße bildet.

**[0017]** Vorteilhaft kann der Rahmen eine in Fahrzeuglängsrichtung vordere Traverse aufweisen, die als Anschlag für die Sargfüße dient, wenn der Sarg auf den Teller aufgestellt und anschließend in das Fahrzeug hineingeschoben wird. Zwei jeweils schräg nach hinten und nach außen zum Tellerrand verlaufende Streben des Rahmens bilden die Anschläge für die entgegengesetzte Bewegungsrichtung, wenn nämlich der Sarg aus dem Fahrzeug herausgezogen wird.

**[0018]** Der Rahmen kann also beispielsweise in Ergänzung einer vielfach in der Praxis an den Tellern bereits vorhandenen Traverse ein sich nach hinten erweiterndes Dreieck aufweisen. Bei neu angefertigten Tellern hingegen kann der Rahmen in einfacher Weise als Kreuz ausgestaltet sein, welches flach liegend angeordnet ist, also eine größere Breite entsprechend der Tellerbreite aufweist als seine Länge in Längsrichtung des Fahr-

zeugs beträgt.

**[0019]** Alternativ zur Ausbildung eines Rahmens kann die Führungseinrichtung vorteilhaft durch eine Vielzahl von Halteelementen gebildet sein, welche über die Oberfläche des Tellers verteilt angeordnet sind, und welche einzeln höhenbeweglich sind. Sie ermöglichen die Ausbildung eines Höhenreliefs, welches individuell an die jeweiligen Sargfüße angepasst ist, diesen optimal eng anliegt und sie daher optimal gegen unerwünschte Längs- und Querbewegungen auf dem Teller sichert. Die angehobenen Halteelemente umgeben folglich den Fuß des Sarges und bilden die Führungseinrichtung, welche dessen Verschiebbarkeit auf dem Teller begrenzt. Der Sargfuß kann daher problemlos auf dem Teller positioniert werden, ohne eine spezielle, von einem Rahmen begrenzte Aufstandsfläche anvisieren zu müssen, so dass eine besonders einfache Handhabung des Sarges beim Beladen des Ladebodens oder einen einzelnen Ladeboden-Bahn ermöglicht wird.

**[0020]** Bei höhenbeweglichen Halteelementen kann vorgesehen sein, dass sich die Halteelemente grundsätzlich in einer abgesenkten Normal- oder Ruhestellung befinden, so dass vorteilhaft eine ebene Oberfläche des Tellers ermöglicht wird, auf welcher sich die Füße des Sarges hin- und herschieben lassen, so dass die Füße, wenn der Sarg auf dem Teller abgestützt wird, zunächst in eine gewünschte Position gebracht werden können. Wenn sich die Füße in dieser gewünschten Position auf dem Teller befinden, können anschließend die von den Füßen unbelasteten, also "freien" Halteelemente in eine angehobene Gebrauchs- oder Funktionsstellung angehoben werden. Die Halteelemente werden also selektiv zwischen ihrer Normal- oder Ruhestellung einerseits und ihrer Gebrauchs- oder Funktionsstellung andererseits bewegt.

**[0021]** Gemäß einer ersten Variante kann vorgesehen sein, sämtliche Halteelemente gleichermaßen anzutreiben, wobei allerdings nur die von den Füßen unbelasteten, also "freien" Halteelemente im Stande sind, die Bewegung zu vollführen. Hierzu ist die Hebekraft, welche auf die Halteelemente einwirkt, so schwach bemessen, dass ausschließlich die von einem Fuß unbelasteten Halteelemente anhebbar sind. Trotz dieser schwachen Antriebskräfte, die auch ein Niederdrücken der Halteelemente mit geringem Kraftaufwand zulassen, kann eine zuverlässige Sicherung des Fußes auf dem Teller erzielt werden, indem die Hubhöhe der Halteelemente so groß bemessen ist, dass eventuelle Schrägflächen an den Füßen nicht auf angehobene Halteelemente aufgleiten und diese dann niederdrücken können.

**[0022]** Ausgehend davon, dass die Halteelemente zunächst eine durchgehende flache Ebene bilden, bestimmt die Hubhöhe, um welche die einzelnen Halteelemente anhebbar sind, die Höhe, welche die angehobenen Halteelemente gegenüber der Aufstandsfläche des Tellers haben, auf welcher der Teller aufsteht. In der Praxis ist eine Hubhöhe von bereits etwa 10 - 20 mm ausreichend, wobei vorteilhaft sicherheitshalber eine Hub-

höhe von etwa 30 mm oder sogar mehr vorgesehen werden kann.

**[0023]** Die Halteelemente können beispielsweise mechanisch mittels Stößeln angetrieben sein, wobei jeweils eine Rutschkupplung zwischen einer Antriebswelle und dem jeweiligen Stößel vorgesehen ist, so dass ein von einem Sargfuß belastetes Halteelement nicht angehoben wird. Oder die Halteelemente können beispielsweise mittels magnetischer, insbesondere ein- und ausschaltbarer elektromagnetischer Kräfte anhebbar sein, oder mittels eines pneumatischen oder hydraulischen Druckfluids, wobei ebenfalls die Hebekraft entsprechend schwach bemessen ist, um das vorerwähnte selektive Anheben zu gewährleisten.

**[0024]** Gemäß einer zweiten Variante kann vorgesehen sein, selektiv nur solche Halteelemente anzutreiben, die von den Füßen unbelastet sind. Daher können vorteilhaft hohe Antriebskräfte genutzt werden, welche erstens eine schnelle Bewegung der Halteelemente ermöglichen und zweitens ein Niederdrücken der Halteelemente nur unter Aufbringung eines großen Kraftaufwandes zulassen. Dabei kann die Hebekraft, welche auf die Halteelemente einwirkt, so stark bemessen sein, dass auch die durch einen Fuß belasteten Halteelemente anhebbar sind. Sensoren an den einzelnen Halteelementen verhindern zusammen mit einer Steuerung, dass diese belasteten Halteelemente angetrieben werden.

**[0025]** Im Gegensatz zu der vorerwähnten Anordnung, bei welcher die Halteelemente abgesenkt ihre Normal- oder Ruhestellung einnehmen, kann vorgesehen sein, dass die Halteelemente aus einer angehobenen Normal- oder Ruhestellung in eine abgesenkte Gebrauchs- oder Funktionsstellung absenkbar sind. Dies hat den Vorteil, dass keine "aktivierbaren" Halteelemente erforderlich sind, die also aktiv angehoben werden müssen, um die Führungseinrichtung für den Fuß zu bilden. Vielmehr können die Halteelemente auf einfache Weise, beispielsweise mittels elastischer Federn, grundsätzlich in ihrer angehobenen Ruhestellung gehalten werden. Dabei ist unmittelbar ersichtlich, falls eine Fehlfunktion vorliegen sollte, weil dann das betreffende Halteelement nicht seine angehobene Ruhestellung einnimmt sondern erkennbar tiefer angeordnet ist, so dass bereits vor der gewünschten Verwendung des Tellers dessen Reparaturbedarf erkennbar ist.

**[0026]** Vorteilhaft können die Halteelemente mittels einer so schwach bemessenen Hebekraft - z. B. der Federkraft der vorerwähnten Federn - in ihrer angehobenen Ruhestellung gehalten werden, dass die Halteelemente jeweils automatisch gegen die Wirkung der Hebekraft abgesenkt werden, wenn sie von einem Sargfuß belastet werden sind. Somit sind die Halteelemente "passiv" absenkbar, ohne dass es einer eigens vorgesehenen Steuerung und Energieversorgung bedarf, um die Halteelemente zu bewegen. Wegen der Längsverschiebbarkeit und Drehbeweglichkeit des Tellers sowie der Möglichkeit, den Teller von dem Ladeboden gänzlich entfer-

nen zu können, kann die Versorgung der Halteelemente mit Steuerungssignalen, sowie mit elektrischer Energie oder mit pneumatischem oder hydraulischem Druck kompliziert sein, so dass die "passiv" beweglichen, lediglich durch das Aufsetzen oder Anheben des Sargfußes höhengesteuerten Halteelemente eine besonders einfache und wirtschaftliche Ausgestaltung des Tellers ermöglichen.

**[0027]** Bei den vorgenannten Bezeichnungen, in denen die Längs- oder Querrichtung des Fahrzeugs angegeben wird, wird stets davon ausgegangen, dass sich der Teller auf dem Ladeboden in einer Stellung befindet, die als Normal- oder Transportstellung bezeichnet ist und die sich von einer Stellung unterscheidet, welche als Ladestellung bezeichnet werden kann. In der Normal- oder Transportstellung stützt der Teller den Sarg, welcher in das Fahrzeug hineingeschoben ist. Ausgehend von dieser Ausrichtung des Sarges und der dementsprechenden Ausrichtung des Tellers sind die Richtungsangaben zu verstehen. Gegenüber dieser Normal- oder Transportstellung kann der Teller, insbesondere wenn der Ladeboden aus dem Bestattungsfahrzeug herausgezogen ist, um seine Hochachse in eine bestimmte von ggf. mehreren unterschiedlichen Ladestellungen verschwenkt werden, beispielsweise wahlweise nach rechts oder nach links, um das Be- und Entladen des Fahrzeugs mit einem Sarg zu erleichtern.

**[0028]** Die Führungseinrichtung begrenzt die Relativbewegung des Sarges auf dem Teller in beiden Seitenrichtungen sowie in einer oder vorteilhaft beiden Längsrichtungen, so dass eine besonders einfache Handhabung des Tellers dadurch möglich ist, dass die Bewegungen des Tellers mittels des Sarges gesteuert werden. Die Bewegungen des Sarges - genauer: seiner Füße - werden nämlich aufgrund der nur begrenzt möglichen Relativbewegung zwangsläufig auf den Teller übertragen. Zudem ergibt sich ein optimaler Transportschutz für den Sarg während der Fahrt, da der Sarg während des Transportes nicht vom Teller wandern kann sondern seine Bewegungen auf dem Teller in mehreren Richtungen, vorteilhaft in sämtlichen Richtungen, und jedenfalls in beiden Seitenrichtungen begrenzt sind.

**[0029]** Ausführungsbeispiele der Erfindung werden anhand der rein schematischen Darstellungen nachfolgend näher erläutert. Dabei zeigen

Fig. 1 bis 3 in jeweils perspektivischer Ansicht auf das Heck eines Bestattungsfahrzeuges jeweils einen teilweise herausgezogenen Ladeboden mit einem Teller.

**[0030]** In den Zeichnungen ist mit 1 jeweils ein Bestattungsfahrzeug angedeutet und ausschnittsweise dargestellt, welches einen Ladeboden 2 als Ladefläche für zwei Särge aufweist. Der Ladeboden 2 weist jeweils außen, oberhalb der beiden Radkästen des Bestattungsfahrzeuges, jeweils eine feststehende Bahn auf, sowie in seinem mittleren Bereich zwei unabhängig voneinander aus

dem Bestattungsfahrzeug 1 herausziehbare Bahnen 3 auf, die zudem auch in unterschiedliche Höhen abgesenkt bzw. angehoben werden können. Auf der angehobenen, rechten beweglichen Bahn 3 sowie auf der rechten feststehenden Bahn, also insgesamt auf der rechten Hälfte des Ladebodens, ist ein erster Sarg erkennbar, der mit zwei L-förmigen hinteren Füßen unmittelbar auf dem Ladeboden 2 aufsteht. Das vordere Ende dieses Sarges kann auf einem Teller 4 aufstehen, wie er nachfolgend näher erläutert wird:

**[0031]** Bei den dargestellten Ausführungsbeispielen ist jeweils die linke bewegliche Bahn 3 abgesenkt und teilweise aus dem Bestattungsfahrzeug 1 herausgefahren dargestellt, so dass sie sich in einer optimalen Ladeposition und Ladehöhe befindet, die eine komfortable Be- bzw. Entladung dieser Bahn 3 ermöglicht. Auf dieser unbeladenen Bahn 3 befindet sich ein Teller 4, der auch als Drehteller bezeichnet ist, da er um seine Hochachse verschwenkbar ist. Diese Schwenkachse verläuft nicht durch die Flächenmitte des Tellers 4 sondern exzentrisch, wobei diese Schwenkachse durch einen Stift gebildet ist.

**[0032]** Der Stift ist - aus der Darstellung nicht ersichtlich - an der Unterseite des Tellers 4 angeordnet und läuft in einer von zwei Führungsnuten 5 der Bahn 3. Der Teller 4 ist mitsamt diesem Stift aus der Bahn 3 lösbar, so dass der Teller 4 je nach Beladungssituation unterschiedlich auf den beiden Bahnen 3, und innerhalb einer Bahn 3 wahlweise in einer der beiden Führungsnuten 5, positioniert werden kann. Entlang der Führungsnuten 5 kann der Teller 4 auf der Bahn 3 mit nur sehr geringem Kraftaufwand längs verschoben werden.

**[0033]** Der Ladevorgang für einen zweiten Sarg kann daher wie folgt ablaufen: zunächst wird in einer für das Personal bequemen Ladehöhe das vordere Ende des Sarges auf dem Teller 4 abgesetzt. Aufgrund der Breite des Tellers 4 steht der Sarg mit seinen beiden Füßen auf dem Teller 4 auf. Anschließend wird die Bahn 3 auf das Niveau des übrigen Ladebodens 2 angehoben und in das Bestattungsfahrzeug 1 eingeschoben. Nun kann der Sarg auf der Bahn 3 nach vorn geschoben werden, wobei sich der Teller 4 teils oberhalb der beweglichen Bahn 3 befindet und teils über die linke feststehende Bahn ragt, und wobei für diesen Schiebevorgang der Sarg an seinem hinteren Ende gehalten und nach vorn geschoben wird, so dass der Teller 4 mit dem vorderen Sargende leicht entlang der Führungsschiene 5 nach vorn gleitet.

**[0034]** Auf den Tellern 4 aller drei Ausführungsbeispiele ist jeweils eine Führungseinrichtung 6 vorgesehen, die bei den Ausführungsbeispielen der Fig. 1 und 2 jeweils durch einen Rahmen 7 gebildet wird: der Rahmen 7 weist dabei eine vordere Traverse 8 auf sowie zwei sich an die Traverse 8 anschließende und sowohl nach hinten als auch schräg nach außen zum Rand des Tellers 4 verlaufende Streben 9, so dass zwei seitliche, etwa dreieckige Aufstandsflächen geschaffen werden, auf welche die Füße eines Sarges aufgestellt werden können. Die Führungseinrichtung 6 begrenzt die Relativbewegung

des Sarges auf dem Teller 4 in beiden Seitenrichtungen sowie in beiden Längsrichtungen, so dass einerseits eine besonders einfache Handhabung des Tellers 4 dadurch ermöglicht wird, dass die Bewegungen des Tellers 4 mittels des Sarges gesteuert werden können. Zudem ergibt sich ein optimaler Transportschutz, da der Sarg während des Transportes nicht vom Teller 4 wandern kann.

**[0035]** Fig. 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel, bei dem die Führungseinrichtung 6 als kreuzförmiger Rahmen 7 ausgestaltet ist. Während bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 die beiden seitlichen, etwa dreieckigen Aufstandsflächen zwischen der Traverse 8 und den Streben 9 geschaffen werden, ergeben sie sich bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 2 zwischen den beiden Streben 9 dieses Kreuzes.

**[0036]** Fig. 3 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel, bei dem die Führungseinrichtung 6 aus einer Vielzahl von Halteelementen 10 gebildet ist. Die Halteelemente 10 sind jeweils etwa pilzförmig ausgestaltet, mit einer unteren Stütze 11 und einer oberen Kappe 12. Die Halteelemente 10 sind in ihrer angehobenen Normaloder Ruhestellung dargestellt, wobei Federelemente die Kappen 12 nach oben drücken. Die Federstärke ist so bemessen, dass die Kappen 12 gegen die Federwirkung nach unten auf die Stützen 11 niedergedrückt werden, wenn ein Sarg mit einem Fuß auf ein Halteelement 10 aufgesetzt wird. Auf diese Weise werden die betreffenden Halteelemente 10 in eine Gebrauchs- oder Funktionsstellung abgesenkt, wodurch die nicht niedergedrückten Halteelemente 10 den Fuß des Sarges umgeben und die Verschiebbarkeit des Fußes auf dem Teller 4 begrenzen.

## Patentansprüche

1. Bestattungsfahrzeug,  
mit einem Ladeboden zur Aufnahme wenigstens eines Sarges,  
und mit einem Teller, der

- als Aufstandsfläche zur Aufnahme wenigstens eines Fußes des Sarges bemessen ist,
- auf dem Ladeboden längsverschiebbar geführt ist,
- und aus einer Normal- oder Transportstellung zu wenigstens einer Seite in eine Ladestellung um seine Hochachse schwenkbar ist

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der Teller (4) mit einer Führungseinrichtung (6) versehen ist, welche, ausgehend von der Normaloder Transportstellung des Tellers (4), eine Verschiebbarkeit des Fußes auf dem Teller (4) in beiden seitlichen Richtungen sowie in wenigstens einer Längsrichtung begrenzt.

2. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teller (4) als Aufstands-

- fläche zur Aufnahme zweier Füße des Sarges bemessen ist.
3. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (6) zwei Anschläge für den Fuß oder die Füße bildet, wobei sich die Anschläge jeweils aus dem mittleren Bereich des Tellers (4) sowohl seitlich zum Rand des Tellers (4) als auch in Längsrichtung des Tellers (4) erstrecken. 5
  4. Bestattungsfahrzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (6) Anschläge aufweist, welche die Verschiebbarkeit des Fußes oder der Füße auf dem Teller (4) in beiden Längsrichtungen begrenzen. 10
  5. Bestattungsfahrzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (6) durch einen über die Oberfläche des Tellers (4) nach oben ragenden Rahmen (7) gebildet ist. 15
  6. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (7) eine in Fahrzeuginnenrichtung vordere Traverse (8) aufweist sowie zwei jeweils schräg nach hinten und außen zum Rand des Tellers (4) verlaufende Streben (9). 20
  7. Bestattungsfahrzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (6) durch eine Vielzahl von über die Oberfläche des Tellers (4) verteilt angeordneten, einzeln höhenbeweglichen Halteelementen (10) gebildet ist. 25
  8. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (10) aus einer abgesenkten Normal- oder Ruhestellung in eine angehobene Gebrauchs- oder Funktionsstellung anhebbar sind, wobei die dazu vorgesehene Hebekraft so schwach bemessen ist, dass ausschließlich die von einem Fuß unbelasteten Halteelemente (10) anhebbar sind. 30
  9. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (10) mittels elektrischer oder magnetischer Kräfte oder mittels eines Druckfluids anhebbar sind. 35
  10. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (10) aus einer angehobenen Normal- oder Ruhestellung in eine abgesenkte Gebrauchs- oder Funktionsstellung absenkbar sind, wobei die Halteelemente (10) mittels einer Hebekraft in ihrer angehobenen Ruhestellung gehalten werden, und wobei diese Hebekraft so schwach bemessen ist, dass die von einem Fuß belasteten Halteelemente (10) jeweils gegen die Wirkung der Hebekraft absenkbar sind. 40
  11. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (10) mittels Federn in ihrer angehobenen Ruhestellung gehalten werden. 45
  12. Teller (4) eines Bestattungsfahrzeugs (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 50
  10. Bestattungsfahrzeug nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (10) aus einer angehobenen Normal- oder Ruhestellung in eine abgesenkte Gebrauchs- oder Funktionsstellung absenkbar sind, wobei die Halteelemente (10) mittels einer Hebekraft in ihrer angehobenen Ruhestellung gehalten werden, und wobei diese Hebekraft so schwach bemessen ist, dass die von einem Fuß belasteten Halteelemente (10) jeweils gegen die Wirkung der Hebekraft absenkbar sind. 55

FIG.1

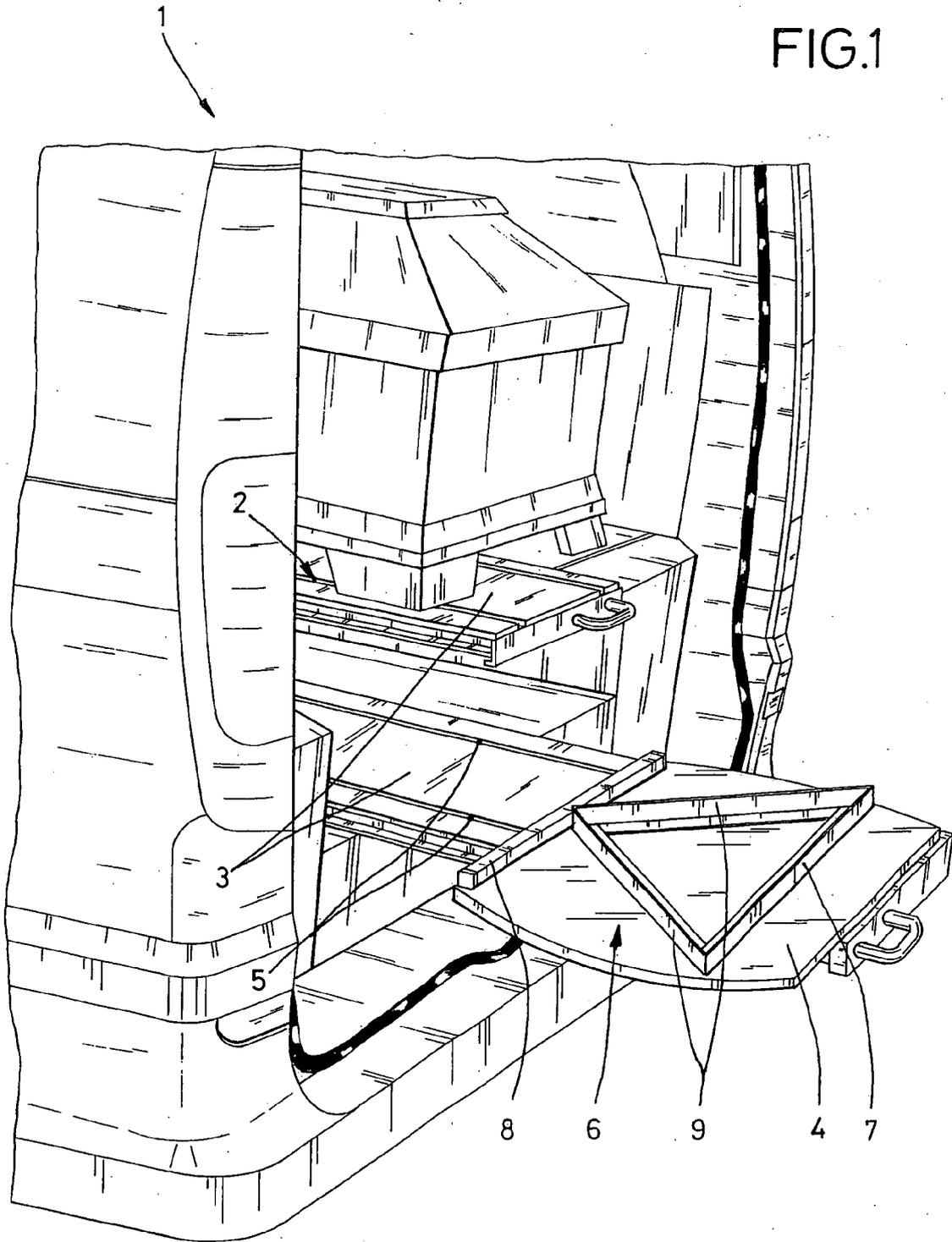


FIG.2

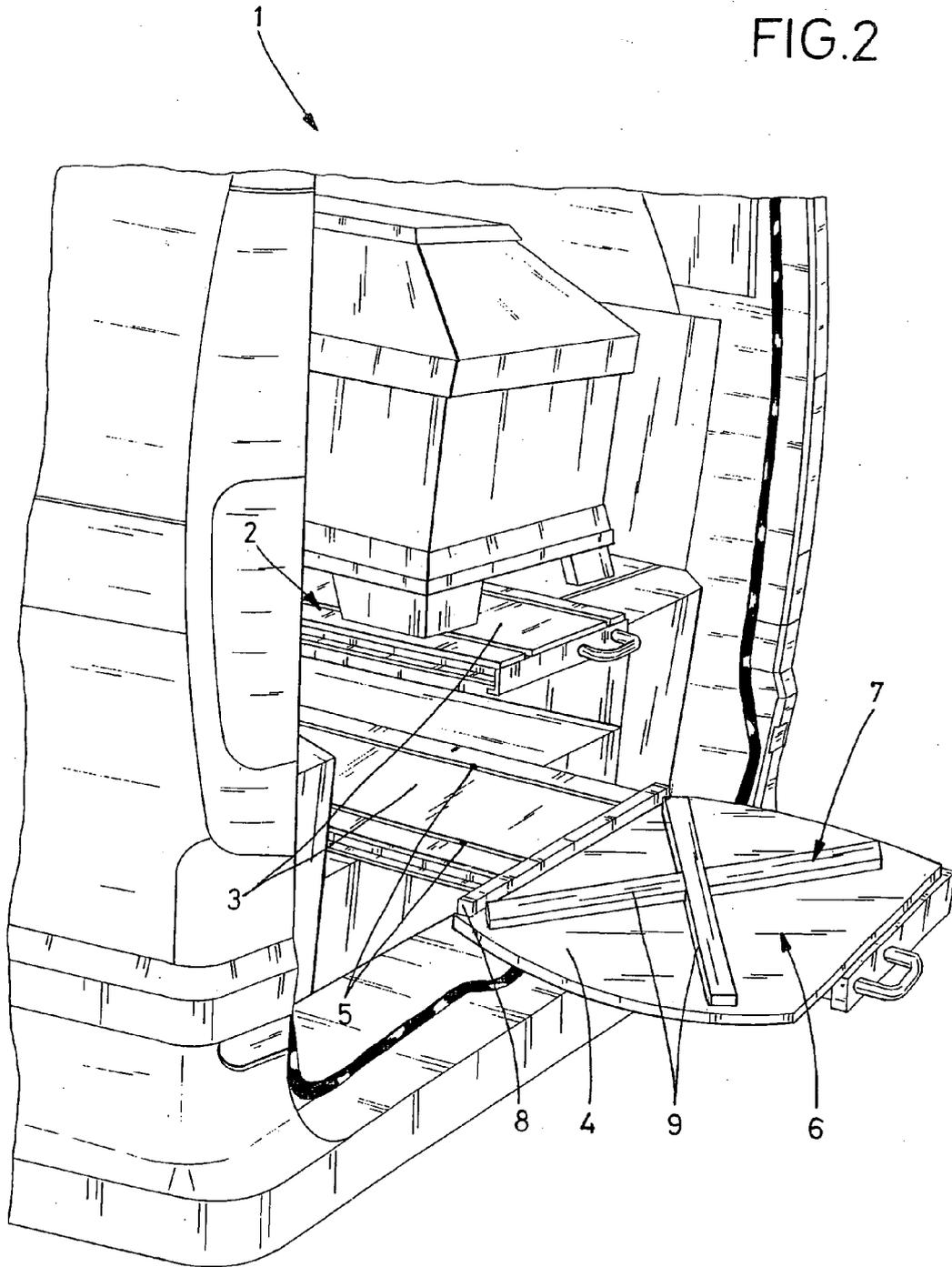


FIG. 3

